

Protokoll FG Wohnungsnotfallhilfe

Datum: 19.01.2021 (Videokonferenz)

Zeit: 10.00 – 12.30 Uhr

1. Begrüßung und Organisatorisches

Aktualisierung der Tagesordnung: TOP 5: Beschlussvorlage Nr. 1/2021 der Ko 80 (Leistungserbringung in Zeiten der Pandemie) wird an das Ende der Tagesordnung gestellt. Herr Schützler, seit dem 1.01.2021 als Sozialarbeiter beim Berliner Obdachlosenhilfeverein tätig, stellt sich als neues Mitglied der Fachgruppe vor. Es folgt eine kurze Vorstellungsrunde der Teilnehmenden.

2. Protokollabstimmung der letzten Sitzung vom 26.11.2020, Ergänzung der Tagesordnung:

Das Protokoll der Fachgruppensitzung vom 26.11.2020 wird ohne Änderungen verabschiedet. Die Tagesordnung wird um den TOP Masterplan ergänzt.

3. Masterplan gegen Wohnungslosigkeit (Gastbeitrag von Senatorin Breitenbach und StS Fischer im Tagesspiegel ([siehe auch www.paritaet-alsopfleg.de](https://www.paritaet-alsopfleg.de)))

Kernaussage des Gastbeitrages:

„Wohnungslose Menschen brauchen zuallererst eine Wohnung und wenn nötig entsprechende Angebote für Beratung und Unterstützung. Die Aufgabe eines auf Empowerment und Emanzipation orientierten Sozialstaats ist es, den Weg von der Wohnungslosigkeit in eine Wohnung so kurz und schnell wie möglich zu bahnen.“

Im November 2020 wurde im Europäischen Parlament ein Entschliessungsantrag zur Senkung der Obdachlosenquote in der EU verabschiedet, die die Beendigung der Obdachlosigkeit bis 2030 als Ziel formuliert und abgestimmte nationale Strategien zur Erreichung dieses Ziels einfordert.

Frau Breitenbach und Herr Fischer schlagen in ihrem Beitrag vor, „...dass sich Berlin zur Erreichung dieses Ziels einen Masterplan gibt, der auf einem breiten Konsens von Senat und Bezirken, Stadtgesellschaft und Stadtpolitik im gesamten demokratischen Parteienspektrum entwickelt werden muss.“

Folgende Maßnahmepakete werden in dem Gastbeitrag skizziert:

- „Housing First als Leitmotiv der Wohnungslosenpolitik“ - Bezahlbares Wohnen ermöglichen: Mietendeckel, Neubau und Zukauf, Volksbegehren „DW & Co enteignen“
- Wohnungslosigkeit vermeiden: Präventionsansätze bereits vor Wohnungsverlust, Fachstellenkonzept, Beschlagnahme statt Zwangsräumung bei vulnerablen Zielgruppen
- Unterbringungssystem zur sozialen Wohnraumversorgung umbauen: GStU als Zwischenschritt, Wohnungen statt Betten zuweisen
- Soziale Wohnhilfen reformieren: konsequente Umsetzung des Fachstellenkonzepts, eigenständige Erfassung und Bearbeitung von Wohnungslosigkeit als soziale Problemlage, Prävention und Versorgung mit Wohnraum, Hilfen aus einer Hand nach dem Grundsatz der Sozialraumorientierung.
- Barrieren im Regelsystem abbauen – Brücken in ein selbstbestimmtes Leben aufbauen: diverse Beratungs- und Betreuungsangebote, niedrigschwellige Zugänge, die dem System der Budgetierung und KLR entzogen sind, Flexibilisierung der Leistungstypen in den HzÜ,

sozialpolitische Ausgestaltung der Arbeitnehmerfreizügigkeit durch Entwicklung nachhaltiger Lösungen auf nationaler und europäischer Ebene

- aufsuchende Hilfen und Notfallhilfen nach dem Empowerment-Ansatz stärken: Überprüfung und Qualifizierung der niedrigschwelligen Angebote, Ausrichtung auf Stärkung der Selbstermächtigung wohnungs- und obdachloser Menschen
- Unterbringungsträger zu sozialen Wohnungsträgern weiterentwickeln: Umleitung von Investitionen ins Unterbringungssystem hinein in den Bau und die Bewirtschaftung bezahlbarer Wohnungen; Implementierung des Masterplans als gemeinsames Vorhaben von Politik und Gesellschaft; Benennung von Beauftragten für Wohnungslosenhilfe in der Senatsverwaltung für Soziales und in allen Bezirken, die die Anstrengungen ressortübergreifend bündeln und koordinieren

Frau Radlbeck erfragt ein Meinungsbild zum Gastbeitrag in der Fachgruppe:

- Die FG begrüßt, dass Frau Breitenbach den Druck auf die Politik aufrechterhält. Es hängt von uns ab, welche Unterstützung Frau Breitenbach bekommt.
- Zivilgesellschaftlich sind immer mehr Personen, Initiativen und Organisationen unterwegs, die darauf hinweisen, dass die Wohnraumsituation dringend verbessert werden muss und dass dies auch durch Beschlagnahme von Wohnraum passieren kann. Es ist wichtig, dass wir als Anbieter der Politik zur Seite stehen.
- Frau Breitenbach hat viel bewegt und die richtigen Akteure in der Strategiekonferenz zusammengebracht. Es fehlt aber eine Verstärkung.
- 60-70% der Klient*innen der Träger werden in eigenen Wohnraum überführt. Dieser Erfolg muss in der Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit viel sichtbarer gemacht werden.
- Ganz oft wird Politik über Nachrichten und Veröffentlichungen gemacht. Der Artikel ist ein Auftakt zum Wahlprogramm und ein Zeichen für die Kommunikation mit der Senatsverwaltung. Gemeinsam mit der Liga wird dort auch in Zukunft immer wieder angesetzt. Das Wohnraumproblem kann nicht SenIAS allein lösen, sondern nur in Zusammenarbeit mit SenSW und verschiedenen Ressorts.
- Das Ziel, dass es im Jahr 2030 keine Obdachlosen mehr gibt, wird als Schlagzeile bzw. Überschrift betrachtet.
- Es ist der Wunsch der Senatsverwaltung, dass Träger Wohnraum schaffen bzw. bauen. Um das umsetzen zu können, bedarf es einer geeigneten Förderung.
- Das Thema Housing First wird in einer der nächsten Fachgruppensitzungen besprochen. Es wird vorgeschlagen, als Auftakt Organisationen einzuladen, die bereits Housing First anbieten und Hilfen gem. § 67 leisten. Hierzu wird Frau Radlbeck Kontakt mit Housing First Berlin und Frau Gerull aufnehmen und sie in eine der nächsten Fachgruppe einladen. Die Fachgruppe stimmt dem Vorschlag zu.

4. Wohnungsnotfallhilfe in Corona-Zeiten: Information und Austausch: Kältehilfe, Teststrategie, Impfstrategie...

allgemeine Information und Austausch

KLIK e.V.:

- Es dürfen sich weiterhin nicht mehr als 10 Personen in den Räumen des Vereins zeitgleich aufhalten.
- Besucher*innen ist es so kaum möglich, soziale Kontakte zu pflegen, sondern nur ihre Grundbedürfnisse zu pflegen (duschen, Kleidung waschen, essen).
- Schnelltests werden angeboten (freiwillig). Dafür ist medizinisch ausgebildetes Personal vorhanden.

- Eine Weihnachtsfeier konnte im 2h Rhythmus mehrmals an einem Tag für unterschiedliche Gäste stattfinden.

Humanistischer Verband:

- mehrere Covid 19-Infektionen in den Projekten, auch im 67er Bereich
- Viele Anlaufstellen der Projekte der medizinischen Versorgung sind mit Schnelltests ausgestattet.
- Anlasslose Testungen werden nicht vorgenommen, sondern nur bei Vorliegen von Symptomen.

Bürgerhilfe:

- Es gibt inzwischen einen positiv getesteten Fall im Übergangshaus.
- Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt ist sehr schwierig
- Es wurden kurzfristig 1100 Schnellests geliefert.

Teststrategie:

Ab sofort können Testkonzepte online eingereicht und TestKits kostenfrei über SenIAS bezogen werden. Die Abrechnung erfolgt über die KV.

Testteams des ASB nehmen Schnelltests zunächst nur in Angeboten der Kältehilfe vor. Hierfür gibt es eine mündliche Zusage, seitens der Verwaltung, dass die Kosten übernommen werden. Für die Testungen setzt der ASB überwiegend Sanitäter ein. Diese verfügen nicht über eine einschlägige dreijährige Ausbildung, wie sie in der Testverordnung gefordert wird, können aber dennoch für die Testungen eingesetzt werden.

Einem Träger liegt die Auskunft vom Krisenstab vor, dass jeder Schnelltests vornehmen kann, sofern eine Einweisung durch einen Arzt erfolgt ist und diese Einweisung dokumentiert wurde. Diese Auskunft entspricht nicht den Bestimmungen der Testverordnung. Frau Radlbeck wird sich hierzu beim Krisenstab erkundigen und informiert die Fachgruppe sobald entsprechende Auskünfte vorliegen.

Impfstrategie:

Über die neue Impf-Verordnung wurde bereits über AlSoPfle und weitere Kanäle informiert. Frau Radlbeck hat ein Schreiben an Krisenstab SenIAS verfasst und das Thema in der LIGA-GF-Runde mit Frau Breitenbach platziert:

- In der Corona-ImpfVO sind Personen die in Einrichtungen nach § 36 Abs 1 Nr. 3 InfSG (Obdachlosenunterkünfte) untergebracht oder tätig sind, der Gruppe 2 mit hoher Priorität zugeordnet.
- Es ist unklar, inwiefern eine Übertragung von SARS-CoV- trotz Impfschutz möglich ist.
- Sinnvoll ist die Forderung zur Impfung von Mitarbeitenden der Wohnungslosenhilfe auch in den niedrigschwelligen und ambulanten Einrichtungen und Diensten, die die lebenswichtige Mindestversorgung sicherstellen und Schutzraum bieten. Die Mitarbeitenden in medizinische Angebote für wohnungslose Menschen in Berlin sollten ebenfalls vorrangig berücksichtigt werden, denn die Schwerpunktangebote wurden bei den bisherigen Maßnahmen oftmals nicht als medizinische Einrichtungen mit einem hohen Expositionsrisiko berücksichtigt und haben unmittelbaren und mitunter regelmäßigen Kontakt zu wohnungslosen und nicht-krankenversicherten Patientinnen und Patienten. (vgl. § 3 Satz 5 CoronImpfV).
- Aus den Bereichen Pflege wissen wir, dass eine logistische Mammutaufgabe auf die jeweiligen Akteure zukommen wird (Stärkung der Impfbereitschaft, Aufklärungsgespräche, Impfberatung, Terminierung 1. und 2. Impfgaben, Terminfähigkeit und Wartezimmerfähigkeit der Zielgruppe etc.). Vor diesem Hintergrund bietet es sich an, mögliche Fragestellungen und Probleme bereits im Vorfeld zu diskutieren und Lösungswege gemeinsam zu bestreiten, damit bei Beginn der Impfung in der Gruppe 2 möglichst wenig Hürden bestehen.

- Frau Radlbeck hat dem Krisenstab beratende Unterstützung angeboten und erfragt innerhalb der Fachgruppe nach Möglichkeiten der logistischen und organisatorischen Unterstützung (z.B. Bereitstellung geeigneter Räume). Frau Schwabow nimmt dieses Thema mit in den Runden Tisch medizinische Versorgung.

Die Forderung der BAG-W, **allen wohnungslosen Menschen** einen priorisierten Zugang zur Schutzimpfung zu ermöglichen, ist aufgrund der Umsetzbarkeit und Sicherstellung einer termingerechten zweiten Impfgabe problematisch. Den kompletten Wortlaut der Forderung können Sie hier nachlesen:

https://www.bundestag.de/resource/blob/816168/616a451a1d32a58c61122b045432d4f8/19_14_0265-1- Bundesarbeitsgemeinschaft-Wohnungslosenhilfe_Gesundversorgung-data.pdf

Empfehlenswerte Links zu Impfstoffsicherheit und Impffolgen:

- Vortrag Prof. Sander, Charité: <https://www.youtube.com/watch?v=ZZSC9z7yeW4>
- Beitrag Petra Falb, AGES PharmMed, Institut Zulassung & Lifecycle Management, https://www.volksverpetzer.de/corona/impfstoffe-gutachterin-langzeitfolgen/?utm_source=pocket-newtab-global-de-DE

4. Zuwendungen ISP

Der neue Rahmenfördervertrag wurde unterschrieben und ist in Kraft getreten. Er kann hier nachgelesen werden: [Förderung gesamtstädtischer zuwendungsfinanzierter Angebote und Zentraler Aufgaben der Wohlfahrtsverbände durch den Rahmenfördervertrag - Berlin.de](#)

Als neuer Schwerpunkt wurde das Freiwilligen- bzw. Ehrenamtsmanagement innerhalb des ISP aufgenommen.

Am 5. Februar 2021 findet ein neues Meeting der PG ISP Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe statt. Bis dahin wollte die Verwaltung zur Klärung der fachlichen Mehrbedarfe auf die Zuwendungsempfänger zukommen.

Frau Radlbeck bietet den Trägern ihre Unterstützung an und bittet um Rückmeldung zum Stand der Kommunikation mit den Zuwendungsempfängern zur Tarifierung 2021:

- KLIK e.V.: Ein Gespräch mit Herrn Brose und Frau Miramoglu soll in der kommenden Woche erfolgen.
- HvD: Eine Zusage für Tarifierhöhungen erfolgte erst im Oktober/November 2020

In einer Broschüre zur „Entbürokratisierung der Zuwendungspraxis“ thematisiert der Paritätische Landesverband Berlin den hohen bürokratischen Aufwand für Zuwendungsempfänger. Sobald die Broschüre fertig gestellt ist, werden wir Sie Ihnen zukommen lassen.

5. Externe Gremien:

lak FG wohnungslose Menschen

- Im vergangenen Jahr wurden die Bezirksämter erneut zur Erfassung der erhobenen Räumungsklagen und Festsetzungen befragt. Abgefragt wurden die Fallzahlen und das Vorhandensein standardisierter Verfahren. Im Vergleich zur Erstbefragung aus dem Jahr 2015 lieferten die Bezirksämter weitaus detailliertere Zahlen. Eine genaue Auswertung ist noch nicht erfolgt, aber bereits jetzt zeichnet sich im Ergebnis ein Rücklauf der Fallzahlen ab. Ebenfalls erkennbar ist die Umsetzung bestimmter Bereiche des Fachstellenkonzeptes. Sobald die Erhebung ausgewertet ist, erfolgt eine Vorstellung der Ergebnisse in der Fachgruppe.

- Ein Positionspapier zur Kinderarmut wird in der lak Berlin abgestimmt.

AK Wohnungsnot:

Im AK wurde ein Beirat gegründet. Herr Fender von Albatros ist darin vertreten.

QSD:

Die AG Planmengenverfahren wird ihre Arbeit wieder aufnehmen.

LIGA FA Wohnungslosenhilfe

Ein weiteres Arbeitstreffen zum Thema Ehrenamtskoordination hat stattgefunden. Das weitere Vorgehen wird ligaseitig abgestimmt, um zukünftig eine Koordination von Ehrenamtlichen zu professionalisieren und die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Verhandlungen hierzu mit dem Land Berlin laufen. Ein Ergebnis ist weiterhin offen.

LIFA FA Armutsbekämpfung und Existenzsicherung (ehem. LIGA FA Soziales):

- Das Thema Armutsbekämpfung und Existenzsicherung wurde stärker in den Fokus gerückt.
- Die Weiterfinanzierung der unabhängigen Sozialberatungsstellen wird thematisiert.
- Seit dem 1.12.2020 gibt es eine neue Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle für Solo- und Kleinselbstständige. Träger ist die Berliner Stadtmission.

6. Verschiedenes:

Frau Radlbeck informiert darüber, dass der Paritätische Landesverband Berlin seit dem 1. Januar 2021 die LIGA Federführung für die nächsten zwei Jahre übernommen hat.

PROWO e.V hat ASOG Plus in Kreuzberg eröffnet, eine Info darüber erfolge u.a. im Rundbrief. Die FG hat Interesse an einer Projektvorstellung und befürwortet eine Einladung zu eine der nächsten Sitzungen.

Hinweis zum Artikel GIG im Ärzteblatt (siehe AISoPflieg): Das Forschungsprojekt **Gesundheit Wohnungsloser in Berlin (GIG)** der Charité Berlin, gefördert durch den Paritätischen Berlin, hat zum Ziel die soziale und gesundheitliche Lage wohnungsloser Patient*innen in Berlin zu beschreiben. Die Datenanalyse soll Auskunft über medizinische Versorgung, Versorgungsbedarfe und den Zusammenhang von Lebens- und Gesundheitssituation Wohnungsloser geben und sozial- und gesundheitspolitische Impulse liefern. Realisiert wird eine retrospektive Vollerhebung sozial-anamnestischer und medizinischer Daten aus Patientenakten des **Gesundheitszentrums für Obdachlose der Jenny De la Torre Stiftung (GZO)** in Berlin (ca. N=4.000). Die Datenerhebung erfolgt pseudonymisiert. Erhoben werden neben sozio-demografischen Angaben, Versicherungsstatus, Art der Unterkunft, Haft- und Migrationserfahrungen, Einkommensquellen, soziale Netzwerke, auch somatische und psychische Erkrankungen, Medikation sowie das Inanspruchnahmeverhalten von Hilfen.

Der Kongress Armut und Gesundheit findet an drei Tagen, vom 16. - 18. März 2021 online statt, unter dem Motto „Aus der Krise zu Health in All Policies“ zum Kongressprogramm:

<https://www.armut-und-gesundheit.de/kongress-2021/programm>.

Es ist eine gemeinsame Podiumsdiskussion zum Forschungsprojekt GIG- Gesundheit Wohnungsloser in Berlin mit der Charité geplant.

Ankündigung Interessensbekundungsverfahren zur Vergabe von landeseigenen EFH-Grundstücken in Erbbaupacht an soziale Träger: SenSW will Grundstücke in Erbbaupacht an soziale Träger vergeben. Es handelt sich hierbei um Grundstücke unter 1000 m² überwiegend in den

Außenbezirken. Sobald nähere Informationen vorliegen, erhalten die Träger eine Information und werden bei Interesse an einer Beteiligung vom Paritätischen Landesverband unterstützt.

7. Entgelte, BRV Soziales: Diskussion der Beschlussvorlage Nr. 1/2021 der KO 80 und Mandatierung

- Seit Anfang Oktober 2020 wird eine Beschlussvorlage verhandelt, der die Leistungserbringer in die Lage versetzen soll, Leistungen während der Pandemie angepasst erbringen zu können.
- Die von Landesseite geforderte detaillierte Dokumentationspflicht der modifizierten Leistungserbringung (mod. LE) konnte die LIGA weg verhandeln.
- Um eine Anlage zur Anzeige der mod. LE kommen wir nicht herum. Die Anlage dient der Anzeige der mod. LE. In dieser Anlage ist auch das Ende der Leistungserbringung zu dokumentieren. Die Anlage muss nicht vom Klienten unterschrieben werden.
- Die Anlage zur mod. LE wurde von der LIGA grundsätzlich als praktikabel eingestuft, allerdings erhöht die Mitteilung den Aufwand, auch weil sie bei jeder Änderung der mod. LE erneut auszufüllen ist.
- Die Konzepte sind Bestandteil der Leistungsvereinbarung. In vielen Konzepten steht geschrieben, in welcher Form die Leistung erbracht wird. Da diese pandemiebedingt nicht wie vereinbart eingehalten werden können, ist ein gesonderter Beschluss zur mod. LE nötig.
- Die LIGA-Verbände setzen sich in den Verhandlungen weiterhin dafür ein, dass der Beschluss rückwirkend gilt. Des Weiteren soll eine Mitteilung über eine mod. LE erst dann erfolgen, sobald der Beschluss in Kraft tritt.
- Eine Refinanzierung z. B. der PSA ist weiterhin nicht geklärt. In der Eingliederungshilfe wurde darauf verwiesen, dass das Land Berlin bis Ende Januar ein Angebot unterbreiten muss, wie die Finanzierung erfolgen soll. Hierzu gibt es noch keine weiteren Informationen.

Seitens der Träger sollen folgende Punkte mit in die weiteren Verhandlungen genommen werden:

- Modifizierte Leistungen so schlank wie möglich anzeigen
- Keine Mitteilungspflicht bei Änderungen der mod. LE, sondern erst nach deren Beendigung bzw. Neuaufnahme
- verbindliche Aussage über Refinanzierung der PSA
- Klausel bei Schließung des Angebotes durch Gesundheitsamt oder Quarantäne (Freihalteregelung) soll weiterhin Bestand haben
- Keine rückwirkende Anzeige der mod. LE

Die Träger werden informiert, sobald ein Beschlussentwurf vorliegt.

Berlin, 26. Januar 2021



i. A. Daniela Radlbeck
Wohnungsnotfallhilfe und Wohnungspolitik
Paritätischer Landesverband Berlin e.V.